lung des Marktes für erstklassige Aktien von Unternehmen steht, die weltweit im Energiesektor tätig sind. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für solche Aktien repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, die in der Gewinnung, Umwandlung, Verarbeitung, dem Transport oder im Vertrieb von Energie tätig sind oder deren Tätigkeit sich in anderer Form auf die Energiewirtschaft erstreckt;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von Emittenten im vorerwähnten Sinn;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von Emittenten weltweit.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 34 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des französischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den französischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Frankreich haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Frankreich halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Frankreich haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten oder Garanten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von inländischen Emittenten.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 35 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des deutschen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den deutschen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Deutschland haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Deutschland haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von inländischen Emittenten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von Emittenten weltweit.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 36 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des Goldaktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den Goldaktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, die vorwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind, die den grösseren Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen investieren und die ihren Sitz in Europa, Nord- und Südamerika oder im pazifischen Raum haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von Emittenten weltweit;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 37 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des britischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den britischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Grossbritannien haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Grossbritannien halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Grossbritannien haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten oder Garanten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 38 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des italienischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den italienischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Italien haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Italien halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Italien haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten oder Garanten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 39 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des niederländischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den niederländischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in den Niederlanden haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in den Niederlanden halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in den Niederlanden haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von inländischen Emittenten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten weltweit.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 40 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des skandinavischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den skandinavischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in einem skandinavischen Land (Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark) haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem skandinavischen Land halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in einem skandinavischen Land haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von skandinavischen Emittenten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von Emittenten weltweit.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 41 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des südafrikanischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den südafrikanischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Südafrika haben, oder deren wirtschaftliche Hauptaktivität in einem anderen Land des südafrikanischen Kontinents liegt oder die von einem Unternehmen mit Sitz in einem der vorstehend erwähnten Länder kontrolliert werden;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von inländischen Emittenten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von Emittenten weltweit.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 42 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des spanischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den spanischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in Spanien haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Spanien halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Spanien haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten oder Garanten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds lauten von inländischen Emittenten.

**Ziffern 2 und 3 a) sowie b) für den Anlagefonds Nr. 43 lauten:**

2. Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, langfristig eine Performance zu erzielen, die im Einklang mit der Entwicklung des schweizerischen Aktienmarktes steht. Die Fondsleitung orientiert sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens an einem für den schweizerischen Aktienmarkt repräsentativen Referenzindex (Benchmark), welcher im Prospekt näher erläutert wird.

3. a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten sind, ihren Sitz in der Schweiz haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in der Schweiz haben;
- Warrants auf den obenerwähnten Anlagen;
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.

b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Gesamtfondsvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapieren und -wertrechten (Aktien, Genussscheinen, Genossenschaftsanteilen, Partizipationsscheinen und ähnliches) von Unternehmen, die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
- Warrants auf Anlagen gemäss dieser Ziff. 3 b);
- Anteilen an anderen Anlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen;
- Forderungswertpapieren und -wertrechten von inländischen Emittenten;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen;
- Geldmarktinstrumenten, welche die Aufsichtsbehörde als Effekten anerkennt, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten von Emittenten weltweit.

**Ziffern 3 c), 4, 5 und 6 für die Anlagefonds Nr. 32-43 lauten:**

3. c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtfondsvermögen nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- Anteile an anderen Anlagefonds höchstens 10%. Falls die auf den Vertrieb des Anlagefonds in einem Drittland anwendbare Gesetzgebung dies verlangt, darf der Anlagefonds nicht oder nur in dem dort erlaubten Umfang in Anteilen von in- und ausländischen Anlagefonds,